LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter Bundeshaus West 3003 Bern

Telefon 041 618 79 02 staatskanzlei@nw.ch Stans, 18. Oktober 2022

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID). Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID).

Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen.

1 Vorbemerkung

Der Regierungsrat Nidwalden ist der Ansicht, dass den Vorbehalten, die im März 2021 zur Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste geführt haben, mit dem vorliegenden Entwurf in angemessener und nachvollziehbarer Weise Rechnung getragen wird.

Die rasche Erarbeitung einer neuen Vorlage, die unter dem umfassenden Einbezug kantonaler wie privater Akteure erfolgt ist, wird ausdrücklich begrüsst. Die Schaffung einer einheitlichen staatlichen E-ID für die Schweiz ist unumgänglich, um zukunftsfähig zu bleiben und die Digitalisierung auch auf Ebene der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben.

2 Beurteilung der Vorlage

Die Vorlage wird befürwortet. Insbesondere werden die folgenden Punkte begrüsst:

- Im Gegensatz zur in der Volksabstimmung gescheiterten Vorlage sieht der neue Entwurf eine Ausstellung der E-ID durch eine staatliche Stelle vor. Auch die nötige Infrastruktur wird durch den Bund zur Verfügung gestellt.
- Die Grundsätze von Datensparsamkeit, dezentraler Datenspeicherung und "privacy by design" entsprechen wichtigen Anliegen der Bevölkerung. Die Schweiz orientiert sich damit auch an den Vorgaben der europäischen Gesetzgebung (insbesondere der geplanten Revision der eIDAS-Verordnung).

- Die Vorlage berücksichtigt die Entwicklungen auf europäischer Ebene und ermächtigt den Bundesrat, internationale Abkommen abzuschliessen, um die Anerkennung der schweizerischen E-ID im Ausland bzw. die Anerkennung ausländischer elektronischer Identitätsnachweise in der Schweiz zu erleichtern.
- Die Möglichkeit, die Vertrauensstruktur für das Ausstellen weiterer elektronischer Nachweise zu nutzen, und die kostenlose Ausstellung der E-ID für Privatpersonen ermöglichen eine schnellere Verbreitung und Akzeptanz der Infrastruktur.

Bezüglich der detaillierten Ausführungen wird vollumfänglich auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierung vom 23. September 2022 verwiesen.

Ergänzend weisen wir aber darauf hin, dass die Verankerung der Sorgfaltspflichten bei der Inhaberin oder beim Inhaber der E-ID nach Art. 7 mit Massnahmen begleitet werden muss, welche die Inhaberinnen und Inhaber der E-ID bei der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten unterstützen. Die in Art. 8 verankerte Pflicht der Kantone, Anlaufstellen zur Unterstützung bei der Ausstellung und dem Einsatz der E-ID einzurichten, erachten wir aufgrund der Nähe der kantonalen Behörden zu den Bürgerinnen und Bürgern als sinnvoll. Zusätzlich regen wir aber an, Massnahmen zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten übersichtlich und gut zugänglich in der Applikation mit der E-ID darzustellen.

3 Antrag

Der Regierungsrat Nidwalden unterstützt die Vernehmlassung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 23. September 2022 vollumfänglich und dankt für die Berücksichtigung der vorgebrachten ergänzenden Anliegen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Joe Christen Landammann lic. iur. Armin Eberli Landschreiber

Geht an:

rechtsinformatik@bi.admin.ch